

Verfahrensregelung bei notwendigen Schulschließungen in der Samtgemeinde Brome

1. Witterungsbedingter Schulausfall

Sobald die Sicherheit des Schulweges und die damit verbundene Schülerbeförderung wegen extremer Wetterverhältnisse wie Glatteis, Blitzeis, starker Schneefälle oder extremen Stürmen nicht mehr garantiert werden, entscheidet der Landkreis Gifhorn zusammen mit den Beförderungsunternehmen über eine Einstellung der Schülerbeförderung und den damit verbundenen Schulausfall im gesamten Kreisgebiet.

Betroffene können sich auf der Seite der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen (<https://www.vtmz-niedersachsen.de/>) informieren. Informiert wird man zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Gifhorn und über die Social-Media-Kanäle. Zusätzlich informieren Radiosender in Ihren Verkehrsnachrichten über den Schulausfall.

Eine Notbetreuung wird durch die Schule sichergestellt. Im Primarbereich dürfen die SuS nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden.

Wenn zu erwarten ist, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der SuS auf dem Heimweg erwarten lassen, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Schulbetriebs.

Unverzüglich informiert die Schule den Träger der Schülerbeförderung (Landkreis Gifhorn) über eine vorzeitige Beendigung des Schulbetriebs. Über einen geeigneten Weg benachrichtigt die Schule die Erziehungsberechtigten sowie die SuS über das Verfahren.

2. Schulausfall, wenn der Unterricht unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zumutbar ist

Sobald der Unterricht unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr zumutbar ist (z.B. bei Schäden am Gebäude, Heizungsausfall usw.) kann es zu Unterrichtsausfall kommen.

Bei zum Beispiel einem Heizungsausfall sind durch die Schulleitung und dem Schulträger folgende Punkte abzuwägen:

1. Ist der Schulbetrieb witterungsbedingt an die Heizungsanlage gebunden?
Ein Schulausfall kann durch die Schulleitung angeordnet werden, sobald die Raumtemperatur in den Klassenräumen unter 20 °C sinkt.

↓ ja

2. Wird durch den Monteur festgestellt, dass der Heizungsausfall mehrere Tage andauern wird?

↓ ja

3. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit der RLSB und dem Schulträger über Maßnahmen und einem Schulausfall, sowie dessen Dauer.

Folgende Maßnahmen sind im Anschluss durch die Schule zu ergreifen:

4. Information an den Träger der Schülerbeförderung über die Dauer des Schulausfalls.
5. Information an die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen / Region Hannover

E-Mail: dispo@vmz-niedersachsen.de
Telefon: 0511/35354-232

6. Information an die betroffenen SuS und deren Erziehungsberechtigte über die Dauer des Schulausfalls.
7. Eine Notbetreuung muss durch die Schule sichergestellt werden.
8. GS Brome, Ehra-Lessien und Parsau:
Info an den zuständigen Essensanbieter und Ausgabekraft.
RS Rühren, HS Rühren und GS Rühren:
Info an den zuständigen Essensanbieter
9. alle Ganztagschulen
Info an die Ganztagskoordinatoren